

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vierter Bericht des Auswärtigen Amtes über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes

In seiner 46. Sitzung am 25. Juni 1981 hat der Deutsche Bundestag den dritten Bericht des Auswärtigen Amtes über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes (Drucksache 8/4513) zur Kenntnis genommen und die Bundesregierung ersucht, über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes und über die Verwirklichung der noch offenen Fragen nach Ablauf von zwei Jahren erneut zu berichten.

Aufbau der Personalreserve

Infolge der Einsparmaßnahmen in den Haushaltsjahren 1981, 1982 und 1983 konnte der Ausbau der Personalreserve nicht fortgesetzt werden*). Im Haushalt 1981 mußte eine Personalreservestelle des gehobenen Dienstes zur Einsparung herangezogen werden. Für die Personalreserve stehen nunmehr 55 Personalstellen zur Verfügung. Diese Zahl setzt sich zusammen aus:

vorhandener Bestand 1970	15
abzüglich Wirksamwerden von Kw — Vermerken zum 1. Januar 1972	- 5
aus dem Stellenbestand durch Rationalisierungsmaßnahmen in die Personalreserve überführt	11
neue Stellen über die Haushalte 1972 bis 1980	38
davon ab im Rahmen der allgemeinen Personaleinsparung 1976	- 3
Personaleinsparung 1981	- 1
verbleiben:	55

Voraussichtlich wird das Auswärtige Amt weitere Stellen der Personalreserve heranziehen müssen, um seine Einsparquote für den Haushalt 1983 erfüllen zu können.

Setzt man die Stellen der Personalreserve vom Gesamtstellensoll des Auswärtigen Amtes ab, so wird nach Erbringung der 60 Einsparungen für den Haushalt 1983 ein operatives Stellensoll verbleiben, das ungefähr dem des Haushaltsjahres 1968 entspricht.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin im Rahmen der künftigen Haushaltsentwicklung um den Ausbau der Personalreserve bemühen.

Ausbau des mittleren Dienstes

Von den von der Reformkommission für den Ausbau des mittleren Dienstes als erforderlich angesehenen 200 zusätzlichen Personalstellen sind bis zum Haushaltsjahr 1980/78 bewilligt worden. Die schwierige Haushaltslage hatte auch Auswirkungen auf den geplanten weiteren Ausbau des mittleren Dienstes. Den Anträgen des Auswärtigen Amtes auf Bewilligung weiterer Planstellen dieser Laufbahn konnte in den Haushaltsjahren 1981 bis 1983 nicht entsprochen werden.

*) Das in Abstimmung mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen im Jahre 1972 aufgestellte Programm sah, in Anlehnung an die Praxis anderer auswärtiger Dienste, den Aufbau einer Personalreserve von rund 8 v. H. des Stellensolls bis 1978 vor.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers des Auswärtigen — 110 — 200.35/00 — vom 2. Januar 1984 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1981 — Drucksache 9/615.

Das Gutachten über Probleme, die sich daraus ergeben, daß eine Anzahl von Beamten im Hinblick auf die besonderen fachlichen und persönlichen, insbesondere gesundheitlichen Anforderungen des Auswärtigen Dienstes zeitweilig nicht verwendet werden kann, konnte nicht, wie in der Entschließung des Deutschen Bundestages gefordert, vor diesem vierten Zwischenbericht vorgelegt werden, da die schwierigen finanziellen und dienstrechtlichen Fragen noch nicht gelöst werden konnten. In diesem Bericht wird auf die Kernpunkte des Gutachtenentwurfs hingewiesen.

Im Haushalt 1983 konnten aus dem Stellenbestand des Auswärtigen Amtes 30 Angestelltenstellen in Beamtenstellen des mittleren Dienstes umgewandelt werden. Daneben wurden vier Planstellen des gehobenen Dienstes von Auslandsvertretungen im Haushalt 1983 unter gleichzeitiger Umsetzung in die Chiffrier- und Fernmeldezentrale des Auswärtigen Amtes in solche des mittleren Dienstes umgewandelt. Wenn auch diese Planstellen durch Umwandlung von Angestelltenstellen geschaffen wurden, also keine echte Stellenverstärkung darstellen, kommt doch der faktische Ausbau der Beamtenlaufbahn des mittleren Auswärtigen Dienstes den Vorstellungen der Reformkommission nahe.

Wegen vermehrter Aufgabenstellung im Bereich des gehobenen Dienstes und Verlust von 46 Personalstellen durch die Einsparungen 1981, 1982 und 1983 sind die Grenzen für weitere Umwandlungen erreicht.

Bei den Haushaltsverhandlungen 1983 wurde im Haushaltsausschuß grundsätzlich anerkannt, daß der mittlere Auswärtige Dienst weiter ausgebaut werden muß. Der weitere Ausbau des mittleren Dienstes wird von der künftigen Haushaltslage des Bundes abhängig bleiben.

Einführung eines Wartestandes

Zu den noch nicht verwirklichten Empfehlungen der Reformkommission gehört die Einführung eines neuen Rechtsinstituts des Wartestandes für die Beamten bestimmter Besoldungsgruppen. Das Gutachten der Bundesregierung, dessen Vorlage der Deutsche Bundestag in seinen Entschlüssen zu den Berichten des Auswärtigen Amtes über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes, zuletzt noch am 25. Juni 1981, gefordert hatte, konnte bisher noch nicht erstellt werden.

Die Schwierigkeiten bei Personalplanung und -einsatz, die zu der Empfehlung der Reformkommission geführt haben, sind seit Vorlage des Reformberichts größer und drückender geworden. Es wächst die Zahl der Angehörigen des Auswärtigen Dienstes, für die im Hinblick auf die fachlichen und persönlichen, insbesondere gesundheitlichen Anforderungen des Auswärtigen Dienstes eine Verwendungsmöglichkeit zeitweilig nicht besteht. Dies ist vor allem auf die zunehmende Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Mehrzahl der Gastländer zurückzuführen. Die weiterhin häufige Folge des Auslandseinsatzes ist daher Einschränkung oder Verlust der Tüchtigkeit des Bediensteten oder seiner Familienangehörigen. Zusätzliche Belastungen bringt der häufige Wechsel des Dienstortes und des Arbeitsgebietes. Jeder nicht allseitig einsatzfähige Bedienstete erschwert aber den aus fachlichen und personalfürsorgereichen Gesichtspunkten gebotenen ständigen Personalaustausch. Diese Entwicklung beginnt die Funktionsfähigkeit des Auswärtigen Dienstes ernstlich zu beeinträchtigen. Die dem Auswärtigen Amt zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Abhilfe sind beschränkt und unbefriedigend. Die auf Empfehlung der Reformkommission geschaffene Perso-

nalreserve ist unzureichend und überdies in der Zweckbestimmung eingeschränkt. Die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand (§ 36 BBG) läßt sich nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht als Mittel zur Lösung des Problems einsetzen. Auch die im geltenden Beamtenrecht (§ 41 Abs. 1 BBG) vorgesehene Herabsetzung der Altersgrenze wäre kein geeignetes Mittel, um einer vorübergehenden und in der Regel nicht altersbedingten eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit zu begegnen.

Das Auswärtige Amt sieht eine wirksame Abhilfe weiterhin in dem von der Reformkommission empfohlenen Rechtsinstitut des Wartestandes als einer auf die besonderen Verhältnisse des Auswärtigen Dienstes zugeschnittenen Sonderregelung. Nach den vorläufigen Vorstellungen des Auswärtigen Amtes wäre der Wartestand durch eine zeitlich begrenzte Suspendierung bestimmter Rechte und Pflichten bei fortbestehendem Dienstverhältnis gekennzeichnet. Er könnte auf Beamte des höheren Dienstes von Bes.Gr. A 15 an aufwärts und die Inhaber der Spitzenämter (A 13/A 12) des gehobenen Dienstes beschränkt sein. Ferner sollte der Wartestand nicht ohne die Zustimmung des Beamten verfügt werden können. Die Dauer könnte sich zwischen drei und fünf Jahren bewegen. Eine Kürzung der Besoldung erscheint nicht vertretbar. Hierauf wie auf eine volle dienstrechtliche, besoldungsrechtliche und versorgungsrechtliche Berücksichtigung der Zeit des Wartestandes hatte bereits die Reformkommission hingewiesen.

Die Einführung des Wartestandes würde die Bereitstellung besonderer Stellen erforderlich machen. Die Zahl dieser Stellen würde den Rahmen setzen, innerhalb dessen von dem neuen Rechtsinstitut Gebrauch gemacht werden kann. Gegen ein neues beamtenrechtliches Institut des Wartestandes haben der Bundesminister des Innern aus beamtenpolitischen und präjudiziellen Gründen sowie der Bundesminister der Finanzen wegen der zusätzlichen Haushaltsbelastungen erhebliche Bedenken.

Die genannten Ressorts halten den Wartestand auch beamtenrechtlich für bedenklich, da grundsätzliche Fragen des Beamtenverhältnisses berührt würden, wenn die eindeutige gesetzliche Umschreibung eines Rechtsinstituts fehle, das von der individuellen Disposition des einzelnen Beamten abhängig gemacht werde. Außerdem fragen sie, ob und gegebenenfalls wie Vorsorge getroffen werden könne, daß der Wartestand sich im Anwendungsfall nicht wie eine vorgezogene Altersgrenze auswirke.

Das Auswärtige Amt ist sich bewußt, daß bei seinen Überlegungen zur Einführung eines Wartestandes die gegenwärtige schwierige Haushaltslage berücksichtigt werden muß.

Fragen der Auslandsbesoldung im weiteren Sinne

Die Empfehlung der Reformkommission, in der Auslandsbesoldung die einzelnen Belastungs- und Kostenfaktoren transparent zu erfassen, ist mit der Novellierung des Bundesbesoldungsgesetzes im Jahre 1975 zum großen Teil verwirklicht worden.

Die Bestimmungen über den *Mietzuschuß* und den *Kaufkraftausgleich* ermöglichen es, die Auslandsbesoldung den Schwankungen auf den Wohnungsmärkten und bei den Wechselkursen und Inflationsraten im Ausland anzupassen. Gelegentliche Schwierigkeiten in der Praxis beruhen auf den hektischen wirtschaftlichen Bewegungen im Ausland, nicht aber auf den gesetzlichen Bestimmungen selbst. Das im letzten Bericht angesprochene Problem des Kaufkraftabschlags hat sich nicht verschärft, da zur Zeit nur wenige Vertretungen davon betroffen sind.

Die Anpassung der Dienstorte im Ausland an die Zonenstufen des Auslandszuschlags bereitet größere Schwierigkeiten. Kriege, innere Unruhen, Terrorismus, Gewaltkriminalität, Unsicherheit der Verkehrsverbindungen und Versorgungskrisen haben in letzter Zeit an vielen Auslandsdienstorten erheblich zugenommen (Nah- und Mittelost, Afrika, Mittel- und Südamerika) und den betroffenen Angehörigen des Auswärtigen Dienstes zusätzliche persönliche Opfer und finanzielle Mehrbelastungen auferlegt (z. B. für Sicherheitsanlagen und Bewachung der Häuser; für Familienheimfahrten bei längerer Evakuierung der Angehörigen). Die im Jahre 1975 festgelegte Zuteilung der Dienstorte zu den Zonenstufen blieb trotzdem im wesentlichen unverändert. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß es schwierig ist, sichere Beurteilungskriterien für die Berücksichtigung veränderter Umstände bei der Einordnung in die jeweilige Stufe zu entwickeln. Solange diese Schwierigkeiten bestehen, hält das Auswärtige Amt ein flexibles und rasch wirkendes System gezielter Zuschüsse zu den notwendigen Mehrkosten für dringlich. Konkrete Überlegungen im Ressortkreis gibt es jedoch noch nicht.

Die Absicht, die Auslandsbesoldung und vor allem das *Umzugskostenrecht* weiter zu vereinfachen, besteht grundsätzlich fort; konkretere Pläne mußten jedoch in den letzten Jahren zurückgestellt werden. Die Reformkommission hat eine weitgehende Pauschalierung empfohlen. Eine pauschale Abgeltung derjenigen umzugs- und auslandsbedingten Aufwendungen, die bisher noch auf Nachweis gezielt erstattet werden, käme aber nur in Betracht, wenn angemessene Pauschalsätze festgelegt werden könnten. Außerdem müßten nach Auffassung des Auswärtigen Amtes weitere typische Belastungstatbestände berücksichtigt werden. Dieses verbietet jedoch die Haushaltslage.

Eine Zusammenfassung des bisher durch Verwaltungsvorschriften geregelten *Auslandstrennungsgeldrechts* in einer Verordnung steht bevor. Die bisherigen Trennungsgeldsätze werden deutlich reduziert. Nach dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften sollen ins Ausland abgeordnete Bedienstete, denen die Umzugskostenvergütung zugesagt wird, künftig grundsätzlich besoldungsrechtlich abgefunden werden (neuer § 58 a BBesG).

Derselbe Entwurf sieht durch Ergänzung des § 56 BBesG vor, daß Auslandsbeamte unter bestimmten Voraussetzungen für ihre im Ausland lebenden

Kinder *Auslandskinderzuschlag* auch dann erhalten, wenn diese sich nicht in Schul- oder Berufsausbildung befinden. Nach dem Entwurf soll ferner der bisher nur durch Verwaltungsvorschrift geregelte Anspruch auf „Mietzuschuß“ für eine Eigentumswohnung am Auslandsdienstort nunmehr im Gesetz (§ 57 BBesG) verankert werden.

Die Empfehlung der Reformkommission, die Auslandsdienstbezüge durch *datenverarbeitende Anlagen* zu berechnen, ist im Bereich des Auswärtigen Amtes weitgehend erfüllt. Nur bei einer überschaubaren Zahl von Sondertatbeständen, insbesondere im tariflichen Bereich, ist ein an Kosten und Nutzen orientierter vollmaschineller Einsatz von EDV-Anlagen noch nicht möglich.

Neue Probleme im Bereich des Auswärtigen Dienstes

Um die Familienangehörigen der Mitarbeiter des Auswärtigen Dienstes im Ausland gegen die Folgen von *Gewaltakten* bei Unruhen und ortsspezifischen *Erkrankungen* finanziell zu sichern, hat die am 1. Juli 1980 in Kraft getretene Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 79 BBG eine Rechtsgrundlage für Ersatzleistungen geschaffen. Unter Verweisung auf die einschlägigen unfallrechtlichen Bestimmungen des Beamtenversorgungsgesetzes werden die Familienangehörigen der Auslandsbeamten bei Körperschäden, die sie im Ausland infolge von Kriegshandlungen, Aufruhr oder Unruhen erleiden, den Beamten gleichgestellt. Eine Härteklausele ermöglicht es, darüber hinaus auch in einigen anderen Schadensfällen einen Ausgleich zu schaffen.

Die rechtliche Absicherung für die Familienangehörigen, die im dienstlichen Interesse an dienstlichen Veranstaltungen teilnehmen und dabei einen Körperschaden erleiden, konnte bisher nicht erreicht werden.

Eine Regelung des Ausgleichs für *Vermögensschäden* infolge von Kriegshandlungen, Aufruhr oder Unruhen, welche nicht durch Versicherungen abgedeckt werden können, wird durch die oben zitierte Verwaltungsvorschrift nur zum Teil erreicht.

Dies gilt auch für die *Abgeltung materieller Belastungen* im Zusammenhang mit Unruhen oder Terrorakten im Ausland und für den Ausgleich von berufstypischen besonderen Belastungen. Insbesondere können die zum Teil erheblichen Aufwendungen für die notwendigen Sicherungsmaßnahmen gegen politische und allgemeine Kriminalität vom Auswärtigen Amt nicht finanziell unterstützt werden. (Auf die Ausführungen im vorhergehenden Abschnitt „Fragen der Auslandsbesoldung im weiteren Sinne“ wird hingewiesen).

Straffung des Konsularnetzes

Im Berichtszeitraum wurde das Konsulat in Bergen (zum 30. Juni 1981) geschlossen. Außerdem ist die Schließung des Generalkonsulats in Malmö zum 30. November 1983 vorgesehen. Damit wird sich die

Zahl der seit der Vorlage des Berichts der Reformkommission geschlossenen Berufskonsulate auf insgesamt 14 Vertretungen erhöhen (Belo Horizonte, Maastricht, Guayaquil, Linz, New Orleans, Cleveland, Philadelphia, St. Louis, Valparaiso, Winnipeg, Windhuk, Basel, Bergen, Malmö). Andererseits wurden im Berichtszeitraum je ein Generalkonsulat in Sevilla (1. März 1981) und in Shanghai (15. Oktober 1982) eröffnet.

Im Jahre 1982 wurde eine Anzahl konsularischer Vertretungen durch die Inspektoren auf die Möglichkeit einer Schließung hin überprüft. Diese Inspektionen haben ergeben, daß die jetzt noch vorhandenen berufskonsularischen Vertretungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des Auswärtigen Dienstes notwendig sind. Eine weitere Straffung des Konsularnetzes ist ohne Vernachlässigung der konsularischen Betreuung deutscher Staatsbürger nicht möglich.

Schaffung von Regionalbotschaften

Entsprechend der Empfehlung der Reformkommission zur Einrichtung von Regionalbotschaften hat sich die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu neuen Staaten in der Regel auf die Doppelakkreditierung eines in einem Nachbarland residierenden Botschafters beschränkt. Seit der Vorlage des dritten Zwischenberichts wurde die Zuständigkeit für Tuvalu und Kiribati auf die Botschaft Wellington, für Belize auf die Botschaft Kingston, sowie für Antigua und Barbuda auf die Botschaft Port-of-Spain übertragen. Die Bundesrepublik Deutschland läßt nunmehr in 31 Staaten ihre Interessen durch Doppelakkreditierung eines Botschafters, der seinen ständigen Dienstsitz in einem anderen Empfangsstaat hat, wahrnehmen. Das sind rund 20 v. H. aller Staaten, zu denen die Bundesrepublik Deutschland diplomatische Beziehungen unterhält.

Ausbau der Nachrichtenverbindungen

Entsprechend der Empfehlung der Reformkommission, durch einen weiteren Ausbau der Nachrichtenverbindungen die Informationswege zu verbessern und vor allem krisensicher zu machen, und entsprechend den sich aus der fortschreitenden technischen Entwicklung ergebenden Verbesserungen der Gerätetechnik und der Ablauforganisation ist das Fernmeldenetz des Auswärtigen Amtes nach gegenwärtigem Stand wie folgt ausgestattet:

Alle Auslandsvertretungen verfügen über einen eigenen Telexanschluß. 44 Auslandsvertretungen wickeln ihren Fernmeldeverkehr mit der Zentrale über Schreibfunk ab, 38 weitere können mit Hilfe einer Krisenfunkleinrichtung Verbindung mit der Zentrale aufnehmen.

Im drahtgebundenen Fernschreibverkehr werden gegenwärtig 14, im Funkverkehr acht Auslandsvertretungen als Relaisstationen eingesetzt. Die Zahl der mit vollautomatischen Chiffriergeräten aus-

statteten Auslandsvertretungen beträgt nunmehr 135. 152 Auslandsvertretungen können mit Informationsfunkanlagen die Nachrichtensendungen des Bundespresseamtes empfangen. Bei 98 Auslandsvertretungen bestehen UKW-Sprechfunksysteme, um die vertretungsinterne Krisenbereitschaft zu verbessern.

Seit 1971 hat sich die Zahl der Fernschreiben im Fernmeldeverkehr der Zentrale und der Auslandsvertretungen etwa verdoppelt, die Zeilenzahl fast verdreifacht. Trotz dieser starken Steigerung konnte der Fernmeldebetrieb durch den Einsatz moderner Technik, insbesondere mit Hilfe einer prozeßrechnergesteuerten Anlage im Fernmeldezentrum des Auswärtigen Amtes bisher mit etwa gleichbleibendem Personalbestand abgewickelt werden.

Ausbildung

Die Empfehlungen der Reformkommission zur Ausbildung der Beamten des Auswärtigen Dienstes sind, wie bereits in den vorhergegangenen Berichten über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes dargelegt worden ist, zu einem erheblichen Teil verwirklicht worden.

Nachdem sich die Anzahl der Attachés pro Lehrgang von 1977 bis 1980 deutlich erhöht hatte, ist diese Tendenz aufgrund der Stelleneinsparungen seit 1982 rückläufig. Am 1. Oktober 1979 wurde die Fachhochschulausbildung für die Anwärter des gehobenen Dienstes eingeführt. Die Fachstudien werden im Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung absolviert, die Praktika — wie schon früher — in der Zentrale des Auswärtigen Amtes und an deutschen Auslandsvertretungen. Während des Auslandspraktikums findet ein einmonatiger Intensivsprachkurs statt. Die ersten Absolventen der neuen Ausbildung haben ihre Laufbahnprüfung im September 1982 erfolgreich abgelegt.

Der Praxisbezogenheit der Ausbildung wird weiterhin besondere Bedeutung beigemessen. Ferner muß beachtet werden, daß eine weiterentwickelte Ausbildung berechnete Erwartungen auf einen entsprechend erweiterten, ausbildungsgerechten Einsatz erweckt, die berücksichtigt werden müssen, um Frustrationen zu vermeiden. Die Ausbildung der Anwärter des mittleren Auswärtigen Dienstes wurde durch eine intensive Einführung in die Fernmelde- und Chiffriertechnik erweitert.

Fachliche Fortbildung

Die Fortbildung ist für alle Laufbahnen weiter entwickelt und differenziert worden. Die fachlichen Schwerpunkte lagen auf den Gebieten Recht und Haushalt sowie Fernmelde- und Chiffrierwesen. In Seminaren für den höheren und den gehobenen Dienst wurden aktuelle Fragen der Außenhandelsförderung sowie der Energie-, Forschungs-, Entwicklungs- und Sozialpolitik behandelt. Für alle

Laufbahnen werden inzwischen Seminare über die Zusammenarbeit und Problemlösung am Arbeitsplatz, insbesondere in schwierigen Ländern veranstaltet, deren Ergebnisse in den Arbeitseinheiten genutzt werden.

Sprachfortbildung

Die im dritten Bericht über den Stand der Reform genannten Maßnahmen wurden fortgeführt und intensiviert. Besonderer Nachdruck wird dabei auf das „Drittssprachenprogramm“ während der Attachéausbildung in Verbindung mit der ersten Auslandsversetzung nach der Laufbahnprüfung gelegt. Dabei stehen Arabisch, Chinesisch, Japanisch sowie die ost- und südosteuropäischen Sprachen im Vordergrund.

Die Zahl der Sprachfortbildungsmaßnahmen hat sich in den vergangenen drei Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Inland	Ausland	Zusammen
1980	183	260	443
1981	187	260	447
1982	195	331	526

Aufgrund der personalwirtschaftlichen Zwänge handelt es sich jedoch weiterhin jeweils nur um relativ kurze Vorbereitungen, die dann am Dienstort nebedienstlich weitergeführt werden müssen.

Für eine langfristige Verbesserung der Sprachkenntnisse im Auswärtigen Dienst ist es vor allem notwendig, den Anreiz für die *Erhaltung* der einmal erworbenen Kenntnisse zu verstärken. Dieser Funktion wird die *Sprachenzulage*, die weiterhin auf der Höhe von 1928 steht, nicht mehr gerecht. Bei einer Besserung der Haushaltslage erscheint es erforderlich, die Frage einer Anhebung der Zulagesätze zu prüfen.

Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn

Der Anregung der Reformkommission, einen angemessenen Anteil der Stellen der Laufbahnen des höheren und des gehobenen Dienstes für geeignete Aufstiegsbeamten zur Verfügung zu stellen, ist das Auswärtige Amt auch weiterhin konsequent nachgekommen.

Seit der Vorlage des Berichts der Reformkommission im Jahre 1971 sind 45 Beamte des gehobenen Dienstes in den höheren Dienst aufgestiegen. 1980 wurden sechs weitere Beamte des gehobenen Dienstes zum Aufstieg in den höheren Dienst zugelassen, die am 4. Mai 1983 noch nach der Verfahrensordnung vom 18. Juli 1977 die Feststellungsprüfung bestanden haben. Dies entspricht einem Anteil von 10,7 v.H. der gesamten Neueinstellungen von Laufbahnwärtern für den höheren Dienst in diesem Zeitraum.

Nach Inkrafttreten der neuen Verfahrensordnung für den Aufstieg in die Laufbahn des höheren Auswärtigen Dienstes vom 13. Mai 1982 wurden im gleichen Jahr zwei Beamte des gehobenen Dienstes im Rahmen eines Attaché-Lehrgangs zugelassen. Darüber hinaus wurden 1983 zwei Bewerber aus dem gehobenen Dienst für den Aufstieg in den höheren Dienst gemäß § 33 Abs. 3 der Bundeslaufbahnverordnung ausgewählt.

Mit Runderlaß vom 7. Juli 1983 wurde erneut Bewerbern aus dem gehobenen Dienst die Möglichkeit des Aufstiegs eröffnet. Das Auswahlverfahren wird im November 1983 stattfinden. Die zum Aufstieg zugelassenen Beamten werden an dem im April 1984 beginnenden Attachélehrgang teilnehmen.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Aufstiegsverfahren sind positiv.

Aus dem mittleren Dienst sind seit der Vorlage des Berichts der Reformkommission 54 Beamte in den gehobenen Dienst aufgestiegen. Gegenwärtig befinden sich noch elf Beamte des mittleren Dienstes in der Ausbildung für den gehobenen Dienst. Im Jahre 1983 sind zur Ausbildung für den gehobenen Dienst wiederum drei Beamte des mittleren Dienstes zugelassen.

Der Aufstieg in die Laufbahn des gehobenen Auswärtigen Dienstes ist durch die Verfahrensordnung vom 13. Mai 1982 neu geregelt.

Stellenkegel

Die von der Reformkommission empfohlene Angleichung des Stellenkegels des Auswärtigen Dienstes an den der anderen Ressorts konnte in den Haushaltsjahren 1981, 1982 und 1983 trotz nachdrücklicher Bemühungen nicht verwirklicht werden. Der Bundesminister der Finanzen widerspricht dem aus Bewertungs- und Haushaltsgründen.

